

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 7

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir schäzen unsere eigenen Werke zu wenig.

Vor mir liegt der Präsidentenrat der Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulknaben der Schweiz.

Als Präsident einer öffentlich-freiwilligen Krankenkasse mit über 750 Mitgliedern, der größten Sektion dieser Art im Kanton Luzern, komme ich häufig in den Fall, auch in die Tarife der konkurrierenden Sektionen (Helvetia und Grütli) Einsicht zu nehmen. Allein, keine einzige kann hinsichtlich der dem Mitglied günstig gestellten Bedingungen in der Leistung und Gegenleistung der Lehrer- und Schulknabenkasse gleichkommen. Es sind da Differenzen von 20—50 Prozent. Warum wollen wir also nicht zugreifen? Es gibt Gemeinden, in denen der Versicherungsgedanke bereits stark fortgeschritten ist. Nur die katholische Lehrerschaft scheint da und dort noch zurückhaltend zu sein. Sechsmal größer sollte unser Mitgliederbestand sein!

Von 600 Mitgliedern einer Ortskrankenkasse wurden im verflossenen Jahr 300 krank. Ja, ich kenne eine Kasse, in welcher die Krankheitsfälle auf 91 Prozent stiegen. In der ersten Kasse wurden innert 12 Jahren nur 3 Mitglieder nie von Krankheiten heimgesucht. Die Wahrscheinlichkeit, daß der eine oder andere von uns innert einem solchen Zeitraum an die Reihe kommt, ist also sehr groß. Wie lange dann die Krankheit dauert, ist sehr ungewiß. Aber das ist sicher, daß erst dann die rechte Erkenntnis über den Wert der Krankenversicherung eintritt. Ein kluger Mann sieht sich vor, besonders auch in der Versicherung seiner Angehörigen. Ich empfehle den Beitritt in die Schulknabenkasse sehr. Dieser aber möchte ich eine Bitte nahe legen, den Ausbau hinsichtlich Krankenpflege bald an die Hand zu nehmen.

F. E. in R.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Stellvertretung der Lehrer im Militärdienst. Der Bundesrat hat eine Verordnung betreffend die Kosten für die Stellvertretung der Lehrer im Militärdienst dahin abgeändert, daß die Entschädigung für die Stellvertretung den Betrag von 10 Fr. pro Schultag nicht überschreiten soll. Für die Stellvertretung am Gymnasium kann indessen die Entschädigung bis auf 12 Fr. pro Schultag erhöht werden. Die Festsetzung der Entschädigung für die Stellvertretung ist Sache der Kantone. Der Beschuß tritt mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1918 in Kraft.

Zürich. Schulorganisation. Nach verschiedenen Versuchen zwischen Ein- und Zweiklassensystem hat man sich nun für das erstere entschieden, nachdem die andern Systeme nur negative Ergebnisse gezeitigt und Lehrerschaft, städtische Schulbehörden und Bezirksschulpflege dringend das Einklassensystem empfohlen haben. Dieses System rechtfertige sich, trotz hoher finanzieller Ansprüche, im Hinblick auf die schwierig zu behandelnde Schülerschaft städtischer Schulen.

— **Schulhausbauten.** Die Kosten für sämtliche Schulhausneubauten belaufen sich für die Stadt Zürich seit 1883 auf rund 19 Millionen Franken, die Kosten für Umbau und Neueinrichtungen rund 5 Millionen Franken.

Luzern. Inspektoratswesen. Der Regierungsrat wählte zum Inspektor des Schulbezirkes Sempach Hochw. Hrn. Jo h. Estermann, Pfarrer in Neuenkirch. Der Gewählte, ein warmer Freund der Lehrer und gründlicher Kenner unseres Schulwesens, wird ein würdiger Nachfolger des um die Schule vielverdienten Hochw. Hrn. Chorherrn J. Unternährer in Münster werden, der seit mehr als einem Jahrzehnt dem Kreise Sempach als Inspektor vorstand.

— **Lehrerwahlen.** Sonntag den 10. März haben sämtliche Gemeinden des Kantons, bezw. in Gemeinden, in denen Wahlausschüsse bestellt sind, die letztern, sowie die Wahlausschüsse der Sekundar- und Mittelschulen, über die Frage abzustimmen, ob sie bezüglich der in den Jahren 1914 bis 1918 definitiv gewählten Lehrpersonen an den Primar-, Arbeits-, Sekundar- und Mittelschulen eine Ausschreibung der betreffenden Lehrstellen verlangen wollen oder nicht.

Wahlausschüsse können dieses Geschäft schon vor dem 10. März erledigen; hingegen ist eine Verschiebung über diesen Zeitpunkt hinaus nicht zulässig.

Wird Nichtausschreibung beschlossen, so ist die betreffende Lehrperson für vier Jahre, d. h. bis zum Frühjahr 1922 — Genehmigung durch den Erziehungsrat vorbehalten — bestätigt. Soweit sodann Lehrerwahlen notwendig sind, haben diese Sonntag den 7. April stattzufinden. Es kommen für diese Wahlen in Frage: a. bei welchen Ausschreibung beschlossen worden ist; b. welche im Schuljahre 1917/18 durch den Erziehungsrat besetzt waren; c. welche auf Schluss des Schuljahres 1917/18 infolge Resignation oder aus andern Gründen noch frei werden, und d. welche auf Beginn des Schuljahres 1918/19 neu errichtet werden.

Wo Wahlausschüsse bestehen, können diese Wahlen an einem anderen Tage vorgenommen werden, dürfen aber nicht über den 7. April hinaus verschoben werden.

Schwyz. Verein kath. Lehrer und Schulmänner. In Siebnen tagte am 15. Januar der Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der March. H. Schulinspektor Urban Meier von Lachen erfreute die Anwesenden mit einem höchst praktischen Vortrag „Der Kirchengesang“, in dem er die großen Vorzüge des einstimmigen Kirchenliedes hervorhob. Eine Resolution, das „Laudate“ von Dr. Hildebrand in allen Gemeinden der March einzuführen und demnächst einen Choral- und Organistenkurs zu veranstalten, war das schöne Ergebnis der Tagung. Gut Gelingen!.

— **Teuerungszulagen.** Der Kantonsrat von Schwyz hat in seiner Sitzung vom 30. Jan. sich mit einer wohl motivierten Eingabe der Lehrerschaft betr. Gewährung von Teuerungszulagen befasst. Einem Berichte über diese Verhandlungen entnehmen wir folgendes:

„Die Notwendigkeit einer Teuerungszulage an die Lehrer wird allgemein anerkannt. Man ist jedoch nicht einig, ob der Kanton die Zulagen direkt an die Lehrer, die Gemeindebeamte sind, oder an die Gemeinden leisten soll. Der letztere Standpunkt wird als verfassungsmäßig anerkannt; es wird den Gemeinden ein Beitrag von 50 % an die Teuerungszulagen für ihre Lehrer, im Maximum bis zu Fr. 300 pro Lehrkraft bewilligt. An die Sekundarlehrer und -Lehrerinnen wird direkt von Kanton wegen eine Zulage gewährt.“

Wenn nun die Gemeinden ihrerseits ebenfalls noch 300 Fr. pro Lehrkraft zulegen und die ganze Summe den zivilen und sozialen Verhältnissen entsprechend unter ihre Lehrpersonen verteilen, so trifft es den liebworten Kollegen im schönen Schweizerlandchen doch wenigstens etwas, das geeignet ist, die Teuerung einigermaßen zu lindern. Aber eben: „Wenn die Gemeinden!“ Es wäre wahrhaft zu bedauern, wenn die Lehrerschaft infolge Zurückhaltung der Gemeinden auch der Staatszulage von Fr. 300 ganz oder teilweise verlustig gehen würden. Hoffen wir das Beste!

Obwalden. Die Obwaldner Lehrerkonferenz hat unterm 10. Dez. 1917 eine wohl begründete Eingabe an den Kantonsrat gerichtet, worin sie um Gewährung einer Teuerungszulage von Fr. 250 für Ledige und Fr. 350 für Verheiratete je für die Jahre 1917 und 1918 nachsucht.

Freiburg. Universität Freiburg und die Lehrer. Unter dem 29. dies berichtet die „Liberté“, daß die Universität Freiburg den Lehrern ihre Hörsäle geöffnet hat. Als Hörer wurden die Primarlehrer schon bisher an die Universität aufgenommen, konnten aber nicht immatrikuliert werden. In Zukunft kann nun jeder Lehrer, der im Besitze eines schweizerischen Primarlehrpatentes ist, sich immatrikulieren lassen. Diejenigen aber, die das Lizentiatsexamen oder das Doktorat machen wollen, können dies nur mit Bewilligung der Fakultät tun und müssen sich durch ein Examen über die Kenntnisse in der lateinischen Sprache ausweisen. Dagegen können Lehrer und Lehrerinnen ein Zeugnis erhalten für Unterricht an Mittelschulen.

Nach dem Geseze der Mehrzahl der Schweizerkantone müssen die Kandidaten solcher Schulen zwischen ein und drei Jahren Hochschulbildung genossen haben. Freiburg hat das Mittel gewählt. Das Besährigungszeugnis kann nach zwei Jahren erhalten werden. Das Examen umfaßt vier Fächer, dabei obligatorisch: Pädagogik und Muttersprache. Die zwei andern können vom Kandidaten gewählt werden. Ein Programm gibt Aufschluß über die geforderten Kenntnisse. Es ist damit sehr gute Gelegenheit geboten nach vier Jahren Studium an einem Lehrerseminar sich fortzubilden. Auch die naturwissenschaftliche Fakultät arbeitet an einem ähnlichen Programm für die Lehrer.

Programm und Reglement können von der Universitätskanzlei bezogen werden.

. A. Rg.

St. Gallen. : Staatsbeiträge an die Schulgemeinden. Wiederum gelangen nach Einsichtnahme in die Rechnungen der Schulgemeinden pro 1916/1917 die budgetierten Staatsbeiträge an Primar- und Realschulen zur Auszahlung. Fr. 120'000 für das Primar-, Fr. 99'000 für die Realschulen. Da dabei die Dürftigkeit wegleitend ist, erhalten nur solche Schulgemeinden Beiträge, deren Steuer eine höhere als $33\frac{1}{2}$ Rp. vom Hundert Franken Vermögen ist. Der Normalsteuerfuß ist gegenüber dem Vorjahre wieder um 2 Rp. in die Höhe gegangen. ($31\frac{1}{2}$ im Vorjahr, 22 Rp. vor ca. 10 Jahren.)

— : Bürgerliche Schule? Nun ist laut „Tagblatt“ die gesetzliche Einführung der bürgerlichen Schule im Kt. St. Gallen auf einmal zur dringlichen Notwendigkeit geworden, nicht bloß weil kürzlich auch die demokratische Partei das Postulat

in ihr Programm aufnahm, sondern — man höre und staune — weil lebhaft an einem schönen Sonntag einige Mariaburger Seminaristen der 2. und 3. Klasse an der Versammlung einer Schildwachgruppe in Untereggen teilnahmen und ein etwas redseliger Korrespondent das Aufstauen der 9 benützten Häupter als Sensation erster Wichtigkeit der Presse berichtete. Wir sind mit der Seminarleitung der Ansicht, daß die Zöglinge unseres kant. Seminars der Politik fern bleiben und fern gehalten werden — wir haben keine Lust nach neuen Seminarstürmen — doch erscheint uns der Rückschluß, als würde mit Einführung der bürgerlichen Schule solchen Vorkommnissen vorgebeugt, doch ein etwas gewagter und unvermuteter Sprung zu sein.

— Die Lehrerschaft der alten Stadt St. Gallen erhält für das erste Halbjahr 1918 eine T e u e r u n g s z u l a g e, die derjenigen an die Gemeindebeamten entspricht. — In Häggenschwil wird die Schaffung einer dritten Primarlehrstelle und die Weiterführung der Realschule in Aussicht genommen. Den diesfallsigen Bemühungen ist ein voller Erfolg zu wünschen.

— **Lehrer und Landwirtschaft.** An der Wiler Bauerntagung betonte Herr alt Lehrer Scherrer, Schulratspräsident, Niederhelfenschwil, daß in der Ausbildung der Lehrerschaft für ein richtiges Verständnis der Landwirtschaft mehr getan werden müsse. Am Schlusse der Tagung äußerte sich Herr Direktor Schneider über die Frage, wie die Primarlehrer noch besser landwirtschaftlich ausgebildet werden können. Es wird ihnen inskünftig Gelegenheit geboten, sich im Custerhof zu sammeln, wo sie in die landwirtschaftliche Technik durch Kurse und Exkursionen eingeführt werden sollen.

Thurgau. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat das Rostgeld für das Konvikt des Lehrerseminars auf jährlich 680 Fr. erhöht (bisher 600) jenes für das Konvikt der Kantonschule auf 800 (bisher 650) bei Schweizerbürgern und 1000 Fr. bei Ausländern.

Bücherschau.

Die Aufhebung Luzernischer Klöster im 19. Jahrhundert. Von Joz. Buholzer. Räber u. Co., Luzern.

Etwas für die Luzerner und besonders für den Luzerner Lehrer.

Nicht weniger als 7 Ordenshäuser sind im Kanton Luzern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem Liberalismus zum Opfer gefallen: Werthenstein, Rathausen, St. Urban, Baldegg, in Luzern selber das Franziskanerkloster, das Jesuitenkollegium und das Kloster der Ursulinerinnen zu Maria Hilf.

Ein junger gelehrter Luzerner Priester: Joz. Buholzer, hat es unternommen, die Geschichte dieser Klöster, ihre kulturelle Bedeutung und das traurige Schicksal, das ihnen ein liberales Staatskirchentum bereitete, dem Luzerner Volke wieder zu erzählen. Und es ist gut, daß das Luzerner Volk immer wieder vernimmt, was seine Klöster einst für es getan und in wie trauriger Weise die liberale Gewalt-herrschaft der vierziger und fünfziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts diese altehrwürdigen Kulturstätten verschandelte.

Buholzers Buch sollte ein eigentliches Volksbuch werden. Vorab aber gehört es in die Bücherei des Luzerner Lehrers. In packender, lebensvoller Darstellung entrollt es ein Stück Luzerner Geschichte, Kulturgeschichte und politische Geschichte. Was es erzählt gehört also zur Heimatkunde des Kantons Luzern; es ist ein sehr lehrreiches und sehr interessantes Kapitel davon. L.-R.

L₁-R₁

Jugendfürsorge und Volkschule. *)

Eine brennende Frage der Gegenwart, die Jugendfürsorge! Alle Weltanschauungen haben sich ihrer bemächtigt, alle beeilen sich, der Jugend sich zu versichern. Sollte bei diesem großen Wettlaufe gerade die katholische Weltanschauung zurückbleiben? Wohl hat die große Erzieherin des Menschengeschlechtes, die kath. Kirche, von jeher ein Hauptaugenmerk auf die Jugenderziehung und Jugendfürsorge gerichtet. Aber neue Zeiten bringen neue Kämpfe und erfordern neue Waffen und Hilfsmittel. Leider sind noch viele Leute in unsren Reihen sich dessen viel zu wenig bewußt und schenken einer Bewegung, die heute vielleicht die folgenschwerste seit Generationen ist, noch zu wenig Aufmerksamkeit.

Der Verfasser vorliegenden Heftes will uns auf die zahllosen Gefahren, die die Jugend umgeben und zu ruinieren drohen, aufmerksam machen und zeigt zugleich auch die vielen Beziehungen, die Volksschule und Jugendfürsorge zu einander haben. Er bespricht nach einem allgemeinen Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Jugenderziehung und Jugendfürsorge die allgemeinen und besondern Aufgaben der letztern, ihre Rückwirkungen auf die Schule und umgekehrt den Einfluß der Volksschule auf die Jugendfürsorge und befaßt sich dann, wie recht und billig, eingehend mit der Sorge um die Jugend im nachschulpflichtigen Alter.

Vorliegende Schrift wird in der Hand eines jeden Jugenderziehers und Schulmannes, nicht minder auch als Ratgeber verständiger Eltern unstreitig treffliche Dienste leisten. Sie enthält eine Fülle von Anregungen und Mahnungen, die aus dem praktischen Leben herausgewachsen sind, aber nicht durchweg an der Oberfläche liegen, sondern sich nur einem fleißigen Beobachter aufdrängen. Darum nimm und lies!

J. T.

Schenkung an die „Schweizer-Schule“.

Von der Sektion Sursee des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner	Fr. 50.—
Von derselben Sektion für die „Haftpflichtkasse“	“ 50.—
Von der Sektion Luzern des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner	“ 150.—
Von derselben Sektion für die „Haftpflichtkasse“	“ 50.—

Den verehrlichen Sektionen herzlichen Dank!

*) Jugendfürsorge und Volksschule, von Jos. M. Welti, Lehrer. (Schriften der Schweiz. kath. Schulvereine, herausgegeben von Dr. P. Veit Gadient, III. Heft. Luzern, Räber u. Co. 1917; 75 Ct.)